



Newsletter der Aerztesgesellschaft des Kantons Bern 09/06/2026

Letzte Chance: Erfassen Sie Ihre ambulante Praxistätigkeit auf Sirona!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Die Frist zur Erfassung Ihrer ambulanten Praxistätigkeit in Folge des Inkrafttretens der Verordnung über die Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ZulaV) läuft bald ab.

Hiermit erinnern wir Sie daran, dass Ihre ambulante Praxistätigkeit zwingend **bis spätestens Dienstag, 30. Juni 2026**, auf der Plattform "Sirona" erfasst werden muss. Die Verpflichtung zur Registrierung betrifft den 'Leistungserbringer' gemäss KVG. Somit sind Praxisinhaber, Mitinhaber von Gemeinschaftspraxen und ambulante Einrichtungen im eigenen Interesse auch für die Registrierung ihrer Angestellten verantwortlich. Eine Fristverlängerung ist nicht vorgesehen und eine fehlende oder verspätete Registrierung könnte eine Sanktion gemäss Artikel 9 ZulaV nach sich ziehen.

Untenstehend finden Sie Links zur Plattform sowie zu einer Schritt-für-Schritt-Anleitung. Bei Rückfragen wenden Sie sich direkt per E-Mail an die [GSI](#), die sowohl für die Erfassung als auch für den Betrieb der Plattform verantwortlich ist.

Sirona

Anleitung

Mit kollegialen Grüssen

Der geschäftsführende Ausschuss der Aerztegesellschaft des Kantons
Bern

Aerztegesellschaft des Kantons Bern
Amthausgasse 28
3011 Bern
T 031 330 90 00
info@berner-aerzte.ch



Impressum

Der Newsletter der Aerztegesellschaft des Kantons Bern ist ein offizielles Informationsmedium und wird Verbandsmitgliedern regelmässig zugestellt. Für Änderungen Ihrer Angaben oder Fragen zum Newsletter: info@berner-aerzte.ch oder telefonisch 031 330 90 00.

© 2023 Aerztegesellschaft des Kantons Bern